

Chubb Reiseversicherung

Hinweise zu Schadenansprüchen

COVID-19

CHUBB®

Chubb beobachtet die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) aufmerksam und folgt den herausgegebenen Leitlinien führender Organisationen, wie der Weltgesundheitsorganisation und dem Bundesministerium für Gesundheit. Auch Meldungen zu Reisesicherheit und medizinischer Versorgung verfolgen wir genau.

Sollten Sie Fragen haben, ob eine geplante Reise versichert ist, wenden Sie sich bitte telefonisch an den Chubb Kundenservice: +49 69 75613 6722. Auch im Notfall während einer Reise, steht Ihnen der Chubb Kundenservice und die Chubb Notfall-Assistance zur Verfügung. Die Kontaktdaten hierzu entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Sollte es zu einem Schaden durch eine Reisetornierung oder eine Reiseunterbrechung kommen, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihr Reisebüro oder die Fluggesellschaft (bevor Sie einen Anspruch bei uns geltend machen), um eine Rückerstattung zu beantragen oder Ihre Reise umzubuchen, sofern Ihr Reiseveranstalter oder die Fluggesellschaft diese Option anbietet.

Um dann gegebenenfalls noch offene Ansprüche geltend zu machen, können Sie diese zusammen mit den ursprünglichen und geänderten Reiseplänen und relevanten Dokumenten bei uns einreichen.

Chubb wird alle Ansprüche gemäß den Gegebenheiten jedes Einzelfalles, den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein prüfen.